



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**  
vom 16.10.2026

### Fragen zur Entwicklung der Anforderungen an die Vermittlung der klassischen Bildungstradition in Bayern

Die klassische Bildung – insbesondere die Kenntnis grundlegender Werke der griechischen, römischen, deutschen und germanisch-mythologischen Literatur – bildet seit Jahrhunderten das Fundament der europäischen und damit auch der bayerischen Kultur. Zu den maßgeblichen Autoren und Werken zählen:

#### Griechische:

Sokrates, Platon, Aristoteles, Epikur, Homer, Hesiod, Aischylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Herodot, Thukydides, Plutarch.

#### Römische:

Cicero, Seneca, Marc Aurel, Polybius, Boethius, Vergil, Ovid, Horaz, Livius, Tacitus, Plinius der Ältere.

#### Deutsche:

Meister Eckhart, Martin Luther, Immanuel Kant, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Arthur Schopenhauer, Friedrich Nietzsche, Karl Marx, Martin Heidegger, Walther von der Vogelweide, Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller, Heinrich Heine, Theodor Fontane, Thomas Mann, Franz Kafka, Bertolt Brecht, Hermann Hesse.

#### Germanische Sagen und Epen:

Nibelungensage, Beowulf, Dietrichsage, Edda (Lieder-Edda und Prosa-Edda), Roland-Lied.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |   |   |
|---|---|
| Anforderungen in der Primarstufe (Grundschule) .....  | 5 |
| 1.1 Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Primarstufe in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)? .....  | 5 |
| 1.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)? .....  | 5 |
| 1.3 In welchem Umfang wurde von den Schülern in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)? ..... | 5 |

---

2.1	Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten? .....	5
2.2	Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 waren im Durchschnitt in der Primarstufe für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen? .....	5
	Anforderungen in der Sekundarstufe I (Mittelschule, Realschule, Gymnasium bis Klasse 10) .....	6
3.1	Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Sekundarstufe I in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)? .....	6
3.2	Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)? .....	6
3.3	In welchem Umfang wurde von den Schülern in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)? .....	6
4.1	Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten? .....	7
4.2	Wie viele Unterrichtsstunden in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 pro Schuljahr waren im Durchschnitt der Sekundarstufe I für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen? .....	7
	Anforderungen in der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule) .....	8
5.1	Wie wurden die o.g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Sekundarstufe II in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)? .....	8
5.2	Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)? .....	10
5.3	In welchem Umfang wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 von den Schülern verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)? .....	10
6.1	Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten? .....	10
6.2	Wie viele Unterrichtsstunden in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 pro Schuljahr waren im Durchschnitt der Sekundarstufe II für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen? .....	10

Anforderungen in der Tertiärstufe (Hochschule, Universität, Lehramtsstudiengänge) .....	10
7.1 Wie wurden die o.g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Tertiärstufe in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)? .....	10
7.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Studenten in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)? .....	10
7.3 In welchem Umfang wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 von den Studenten verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)? .....	11
8.1 Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten? .....	11
8.2 Wie viele Unterrichtsstunden pro Trimester in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 waren im Durchschnitt in der Tertiärstufe für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen? .....	11
Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem  
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**  
vom 05.01.2026

## Vorbemerkung:

Die Staatsregierung nimmt den Vorspruch der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt nicht mit der Wertung überein, bei der getroffenen Auswahl von Autoren und Werken handle es sich um den maßgeblichen und allgemein akzeptierten Kanon „klassischer Bildung“, auf dem die „europäische und damit auch bayerische Kultur“ fußt.

Die Staatsregierung teilt nicht die Annahme der Fragesteller, dass sich anhand der Auffindbarkeit der im Vorspruch genannten Autoren und Werke in den verschiedenen Lehrplänen seit den 1950er-Jahren Erkenntnisse über die „Entwicklung der Anforderungen an die Vermittlung der klassischen Bildungstradition in Bayern“ gewinnen lassen. Bei einem Vergleich verschiedener Lehrplangenerationen sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Veränderte Bildungsziele und gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Lehrpläne spiegeln die gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Prioritäten ihrer Zeit wider. Was vor Jahrzehnten als wichtig galt, kann heute anders bewertet oder ergänzt sein (z. B. schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, neue technologische Errungenschaften, neue gesellschaftliche Herausforderungen).
- Didaktische und methodische Entwicklungen: Lehrpläne entwickeln sich weiter, um neue Erkenntnisse aus der Pädagogik und Didaktik zu berücksichtigen. Moderne Lehrpläne legen mehr Wert auf Kompetenzen, selbstständiges Lernen und fächerübergreifende Ansätze als ältere Lehrpläne.
- Sprachliche und strukturelle Unterschiede: Die Formulierungen, Gliederungen und Schwerpunkte einzelner Lehrplangenerationen unterscheiden sich, was einen direkten Vergleich erschwert. Ältere Lehrpläne sind oft schwerpunktmäßig an Inhalten orientiert, während neuere Lehrplantexte Kompetenzerwartungen und Inhalte, an denen die betreffenden Kompetenzen erworben werden, in den Vordergrund stellen.
- Technologische Veränderungen: Lehrpläne der letzten Jahre berücksichtigen neue Technologien und den Einsatz mobiler digitaler Medien, ältere Lehrpläne beschränken sich auf die Technologie der damaligen Zeit. Auch hier sind fächerübergreifend stetige Anpassungen notwendig.

Davon abgesehen ist festzuhalten: Die Vermittlung von Literatur und Geistesgeschichte sowie die damit verbundene sprachliche, ästhetische, kulturelle und auch interkulturelle Bildung spielt in der bayerischen Bildungstradition über die Jahrzehnte hinweg unverändert eine zentrale Rolle. Die Schülerinnen und Schüler erwerben – in schulartspezifischer Ausprägung – in der Auseinandersetzung mit Literatur im Fach Deutsch sowie in den klassischen und modernen Fremdsprachen die Fähigkeit zum Erschließen und Interpretieren literarischer Texte, sie bauen ein literar- und kulturhistorisches Orientierungswissen auf und erfahren Literatur verschiedener Epochen in ihrem jeweiligen Kontext als Möglichkeit der individuellen und kulturellen Identitätsfindung. Poetische Texte von herausragender literaturgeschichtlicher Bedeutung, darunter auch Ganzschriften, spielen über die Jahrzehnte hinweg eine maßgebliche Rolle. Zudem leisten die Religionslehren sowie das Fach Ethik, die gesellschaftswissenschaftlichen

Fächer wie auch die Fächer Musik und Kunst einen zentralen Beitrag zur Vermittlung europäischer Kultur-, Geistes- und Ideengeschichte.

Fächerübergreifend betrachtet erscheint die Idee eines abgeschlossenen, über die Jahrzehnte hinweg unverändert geltenden Kanons von Texten und Autoren aufgrund des damit einhergehenden exklusivistischen Charakters problematisch. Neben „kanonisierten“ Autoren und Werken werden an Bayerns Schulen, unter besonderer Berücksichtigung auch des Beitrags von Frauen zur Literatur- und Geistesgeschichte, etwa im Deutschunterricht selbstverständlich auch zeitgenössische Werke gelesen, ebenso wie Texte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur. Im Sinne eines erweiterten Textbegriffs schließt der Literaturunterricht z. B. auch Filme oder Graphic Novels ein. Die Auswahl konkreter Autoren und Lektüren im aktuellen LehrplanPLUS im Fach Deutsch liegt dabei grundsätzlich in der fachlichen wie pädagogischen Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte.

Bei der Beantwortung der vorliegenden Fragen wurden ausschließlich Lehrpläne berücksichtigt, die in den Archiven leicht zugänglich waren und mit verhältnismäßigem Aufwand ausgewertet werden konnten. Die erwünschte Darstellung in Zehnjahresschritten ist nur bedingt möglich, weil die Lehrpläne nach Beginn ihrer Gültigkeit in den Jahrgangsstufen „hochwachsen“. Ersatzweise wird daher, soweit möglich, auf das Jahr des Gültigkeitsbeginns des jeweiligen Lehrplans abgestellt.

#### **Anforderungen in der Primarstufe (Grundschule)**

- 1.1 Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Primarstufe in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)?**
- 1.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)?**
- 1.3 In welchem Umfang wurde von den Schülern in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)?**
- 2.1 Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten?**
- 2.2 Wie viele Unterrichtsstunden pro Schuljahr in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 waren im Durchschnitt in der Primarstufe für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Beantwortung bilden die Lehrpläne für die Grundschulen ab den Schuljahren 1971/1972, 1981/1982, 2000/2001 sowie 2014/2015. Weiter zurückliegende Lehrpläne sind in den Archiven nicht verfügbar.

Ziel des Unterrichts in der Grundschule war und ist eine grundlegende literarische Bildung der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt u. a. durch die Auseinandersetzung mit altersgemäßen Texten und Textarten (z. B. Kinderliteratur, Gedichte, (Heimat-)Sagen, Fabeln, Märchen). Die in der vorliegenden Anfrage genannten Autoren und Werke fanden und finden sich in den Lehrplänen für die Grundschule nicht. Die Auswahl geeigneter Texte erfolgt in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte. Die Stundentafel für die Grundschulen in Bayern legt die Anzahl der Wochenstunden im jeweiligen Fach fest; die Verteilung der Unterrichtszeit auf die Lernbereiche eines Faches erfolgt durch die Lehrkraft mit Blick auf die Inhalte und Kompetenzerwartungen im jeweiligen Bereich.

**Anforderungen in der Sekundarstufe I (Mittelschule, Realschule, Gymnasium bis Klasse 10)**

- 3.1 Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Sekundarstufe I in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)?**

Mittelschule: s. Anlage 1<sup>1</sup>

Realschule: s. Anlage 2<sup>1</sup>

Gymnasium: Alte Sprachen (Latein, Griechisch): s. Antwort zu Frage 5.1; Deutsch und weitere Fächer: s. Anlage 3<sup>1</sup>

- 3.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)?**

Mittelschule: s. Anlage 1<sup>1</sup>

Realschule: Über die dargestellten Lehrplaninhalte unter Frage 3.1 hinaus gibt es keine weiteren Vorgaben, die Lehrkraft entscheidet in pädagogischer Eigenverantwortung.

Gymnasium: für Deutsch s. Anlage 3, für Latein und Griechisch s. Antwort zu Frage 5.1<sup>1</sup>

- 3.3 In welchem Umfang wurde von den Schülern in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)?**

Die Lehrpläne enthalten und enthielten hinsichtlich der konkreten Fragestellung (Umfang, in dem Werke der speziell o. g. genannten Autoren auswendig zu lernen oder zu rezitieren sind) keine spezifischen Vorgaben.

---

<sup>1</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

**4.1 Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten?**

**Mittelschule**

Die Überprüfung des Lern- und Wissensstands der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel kontinuierlich im Unterrichtsalltag durch systematische Beobachtungen der Lehrkraft sowie durch geplante Leistungskontrollen. Diese umfassen schriftliche, mündliche und – je nach Fach – auch praktische Leistungserhebungen, die sich an den jeweils gültigen Fassungen der Volksschul-, Hauptschul- bzw. Mittelschulordnung orientieren und damit rechtlich und pädagogisch verbindliche Kriterien für die Bewertung vorgeben bzw. vorgeben.

**Realschule**

Hinsichtlich der Leistungsmessung galten und gelten die in der Schulordnung vorgesehenen Möglichkeiten kleiner (mündliche Unterrichtsbeiträge, mündliche Abfragen, Referate, Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Projektarbeiten, fachliche Leistungstests) und großer Leistungsnachweise (Schulaufgaben) gemäß der Realschulordnung (RSO).

**Gymnasium**

Hinsichtlich der Leistungsmessung galten und gelten die in der jeweils gültigen Fassung der Schulordnung vorgesehenen Möglichkeiten der Leistungserhebung. Zudem machen die Lehrkräfte regelmäßig von den Möglichkeiten Gebrauch, auch während des Lernprozesses – z.B. die gezielte Beobachtung der Schülerinnen und Schüler sowie durch deren Beiträge zum Unterricht – den aktuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und darauf in geeigneter Weise zu reagieren.

**4.2 Wie viele Unterrichtsstunden in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 pro Schuljahr waren im Durchschnitt der Sekundarstufe I für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen?**

**Mittelschule**

Die Zeit, die an der Haupt- bzw. Mittelschule für die Verwendung einzelner Lehrplantypen und -inhalte aufgewendet wurde und wird, orientiert(e) sich vor allem an den pädagogischen Erfordernissen und der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler. Es existiert(e) weder ein verbindliches Mindestmaß noch ein Höchstmaß für die Behandlung der Inhalte, sodass die Planung der Lehrkraft auf Basis des Lehrplans eine gleichmäßige Verteilung des Stoffs über das Schuljahr ermöglicht(e) und an die Bedürfnisse der Klasse anpasst(e). Entscheidend bleibt, dass die Vorgaben des Lehrplans am Ende des Schuljahres vollständig erfüllt werden konnten bzw. können, um die Kompetenzentwicklung sicherzustellen und die Bildungsziele zu erreichen.

**Realschule**

Im Lehrplan der vierstufigen Realschule von 1993 entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft in pädagogischer Eigenverantwortung über die Anzahl der Unterrichtsstunden.

Fächer Deutsch und Evangelische Religionslehre: Im Lehrplan der sechsstufigen Realschule von 2001 entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft in pädagogischer Eigenverantwortung über die Anzahl der Unterrichtsstunden.

Fächer Deutsch und Evangelische Religionslehre: Im aktuellen Lehrplan der sechsstufigen Realschule (2017) entscheidet grundsätzlich die Lehrkraft in pädagogischer Eigenverantwortung über die Anzahl der Unterrichtsstunden.

In den Fächern Katholische Religionslehre, Ethik und Geschichte in den Lehrplänen von 2001 und 2017 sind die Zeitangaben in den Antworten unter Frage 3.1 (s. Anlage 2) angegeben.<sup>2</sup>

#### Gymnasium

Die Lehrpläne geben und geben hierzu keine konkreten verbindlichen Vorgaben. Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Unterrichtsplanung über eine zeitlich sinnvolle Stoffverteilung.

#### **Anforderungen in der Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule)**

##### **5.1 Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Sekundarstufe II in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)?**

#### Gymnasium:

##### Alte Sprachen:

Einen Überblick darüber, welche der in der Anfrage genannten Autoren zur Originaltextlektüre in den jeweiligen Lehrplänen aufgeführt sind, bieten die nachfolgenden Tabellen.

Die Beschäftigung mit lateinischen und griechischen Originaltexten erfolgt im alt-sprachlichen Unterricht in der sog. Lektürephase, deren Beginn u.a. von den jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen (Stundentafel) abhängig ist und somit über die Jahrzehnte hinweg nicht einheitlich angegeben werden kann. Aus diesem Grund unterbleibt für die Alten Sprachen eine nach Sekundarstufe I und II differenzierte Darstellung. Allgemein gilt, dass die genannten Autoren, sofern sie lehrplanrelevant sind, schwerpunktmäßig der Sekundarstufe II zuzuordnen sind.

##### Griechisch:

Lehrplan von ...	1952	1964	1976	1992	2003	2017
Autor						
Platon	x	x	x	x	x	x
Aristoteles	x		x	x		x
Epikur			x			
Homer	x	x	x	x	x	x
Hesiod						
Aischylos	x	x <sup>1</sup>	x	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>
Sophokles	x	x <sup>1</sup>	x	x	x	x
Euripides	x	x <sup>1</sup>	x	x	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>
Aristophanes				x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>
Herodot	x		x	x	x	x
Thukydides	x	x	x	x	x	x
Plutarch	x					

<sup>1</sup> Die Behandlung dieser Autoren war bzw. ist im jeweiligen Lehrplan optional oder – bei fehlender namentlicher Nennung – im Rahmen einzelner thematischer Einheiten möglich.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass von dem in der Anfrage ebenfalls aufgeführten Sokrates selbst keine Schriften überliefert sind.

Latein:

<b>Lehrplan von ...</b>	<b>1952</b>	<b>1964</b>	<b>1976</b>	<b>1992</b>	<b>2003</b>	<b>2017</b>
<b>Autor</b>						
Cicero	x	x	x	x	x	x
Seneca		x	x	x	x	x
Marc Aurel	x <sup>1</sup>					
Polybius			x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>		
Boethius					x	
Vergil	x	x	x	x	x	x
Ovid	x	x	x	x	x	x
Horaz	x	x	x	x	x	x
Livius	x	x	x	x	x	x
Tacitus	x	x	x	x	x	
Plinius d. Ä.					x	

<sup>1</sup> Rekurs auf Originaltexte im Fach Griechisch

Deutsch und weitere Fächer: s. Anlage 4<sup>3</sup>

Fachoberschule:

Latein:

Für den aktuellen Lehrplan von 2017 gilt: Das Kompetenzstrukturmodell im Fach Latein definiert den analysierenden, reflektierenden und synthetisierenden Umgang mit drei Gegenstandsbereichen – lateinische Texte, deren sprachliche Basis und deren kultureller Kontext – als die zentralen Kompetenzen, die im Lateinunterricht aufgebaut werden. Bei den lateinischen Texten handelt es sich um einfache Texte aus dem römischen Alltag und adaptierte Originaltexte, die mit fortschreitender sprachlicher Kompetenz zunehmend näher an das Original heranrücken. Autoren, die als Grundlage dienen, sind u. a. Caesar, Cicero, Seneca und Martial. Im Zusammenhang mit den Kompetenzerwartungen zu Rom und Europa (u. a. Macht, Politik und Staatstheorie sowie Philosophie, Rhetorik und Literatur) kann u. a. auf Autoren wie Caesar, Cicero, Seneca, Ovid und Martial zurückgegriffen werden. Ältere Latein-Lehrpläne liegen nicht schnell verfügbar vor.

Deutsch:

Im Fach Deutsch werden in den Lehrplänen der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) in Bayern keine einzelnen Autoren, Werke, Sagen oder Mythen namentlich genannt. Dies gilt sowohl für die erste Generation der Lehrpläne (FOS 1978/BOS 1982) als auch für die zweite Generation von 1998.

Quantitative oder inhaltliche Vorgaben im Sinne verbindlicher Autorenlisten, Werkkenntnisse oder auswendig zu lernender Textpassagen sind in keinem der genannten Lehrpläne enthalten. Der Schwerpunkt liegt vielmehr auf dem Erwerb analytischer, produktiver und kommunikativer Kompetenzen, die durch die Arbeit an exemplarischen Texten aus unterschiedlichen Epochen und kulturellen Kontexten entwickelt werden.

<sup>3</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Die heutigen Lehrpläne sind kompetenzorientiert aufgebaut und geben den Lehrkräften Spielraum, die Textauswahl an den Lernvoraussetzungen, der Lerngruppe und aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auszurichten. Dabei rücken nicht das gezielte Auswendiglernen oder die Abfrage einzelner Figuren oder Stoffe in den Fokus, sondern die Entwicklung von Verständnis, Reflexionsfähigkeit und Anwendungskompetenz. Ziel des Deutschunterrichts ist es, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Urteilsvermögen und kulturelle Teilhabe zu fördern sowie die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer humanistischen Bildungstradition zu stärken.

**5.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Schüler in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)?**

Gymnasium: s. Anlage 4 (Deutsch) und Antwort zur Frage 5.1 (Alte Sprachen)<sup>4</sup>

Fachoberschule: s. Antwort zur Frage 5.1

**5.3 In welchem Umfang wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 von den Schülern verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.3 (Gymnasium) und 5.1 (Fachoberschule)

**6.1 Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten?**

Siehe Antwort zu Frage 4.1 (Gymnasium) und 5.1 (Fachoberschule)

**6.2 Wie viele Unterrichtsstunden in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 pro Schuljahr waren im Durchschnitt der Sekundarstufe II für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.2 (Gymnasium) und 5.1 (Fachoberschule)

**Anforderungen in der Tertiärstufe (Hochschule, Universität, Lehramtsstudiengänge)**

**7.1 Wie wurden die o. g. Autoren und Sagen in den Lehrplänen der Tertiärstufe in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 berücksichtigt (bitte konkret auflisten)?**

**7.2 Welche Werke oder Figuren dieser Autoren mussten Studenten in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 kennen oder namentlich wiedererkennen können (bitte konkret auflisten)?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

4 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Grundgesetz (GG), Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) und Art. 20 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) liegt die konkrete Ausgestaltung universitärer Lehrveranstaltungen im Verantwortungsbereich der Universitäten bzw. der einzelnen Dozierenden. In grundständigen Studiengängen an bayerischen Hochschulen existieren keine „Lehrpläne“. Vorgaben für die ein Lehramtsstudium abschließende Erste Staatsprüfung machen die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sowie die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) vom 2. Januar 2009 (KWMBl. S. 34), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 478) geändert worden ist. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen an die Erste Staatsprüfung decken dabei die genannten Autoren und Werke z.B. in den Fächern Deutsch, Latein, Griechisch und Philosophie/Ethik grundsätzlich ab. Dies kann auch für frühere Versionen der Lehramtsprüfungsordnungen seit der Lehrkräftereform in den 1970er-Jahren bestätigt werden.

**7.3 In welchem Umfang wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 von den Studenten verlangt, einzelne Passagen, Verse oder Zusammenfassungen dieser Werke auswendig zu lernen oder zu rezitieren (bitte konkret auflisten)?**

Es wird auf die Freiheit von Forschung und Lehre und auf Frage 7.2 verwiesen.

**8.1 Wie wurde in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 überprüft, ob Schüler die kulturelle Bedeutung dieser Werke verstanden hatten?**

Es wird angenommen, dass sich diese Frage nicht auf Schüler und Schülerinnen, sondern auf Studierende bezieht. Es wird auf die freie Gestaltung der Modulprüfungen durch die Dozierenden verwiesen. Für die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gilt darüber hinaus Folgendes: In den inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung werden in unterschiedlichen Formulierungen je nach Fach beispielsweise die „literaturwissenschaftliche Analyse und literaturhistorische Einordnung“ „historischer, geistesgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund“ (Griechisch, Latein) oder „literatur-, geistes- und kulturgeschichtlichen Grundlagen“ (Kerncurriculum Deutsch) gefordert. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen an die Erste Staatsprüfung in den jeweiligen Fächern decken somit die genannten Autoren und Werke grundsätzlich ab.

**8.2 Wie viele Unterrichtsstunden pro Trimester in den Jahren 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020 und 2025 waren im Durchschnitt in der Tertiärstufe für klassische Texte, Sagen oder Mythen vorgesehen?**

Die Ausgestaltung der Studiengänge liegt im Verantwortungsbereich der verschiedenen Universitäten. Für den Bereich der Lehramtsstudiengänge gibt die LPO I lediglich die für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nötige Mindestanzahl von Leistungspunkten der einzelnen fachwissenschaftlichen Teilbereiche vor.

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.